



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/442 Status: öffentlich Datum: 02.03.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne bis 2022 des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) sowie des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde (BBZ RD-ECK) zu. Die Schulentwicklungspläne dienen als belastbare Grundlage für die Planungen der nächsten Jahre. Da die Ausgaben für den Bildungsbereich mit den Ausgaben für alle anderen Aufgabenbereiche beim Kreis konkurrieren, sind Lösungen für konkret umzusetzende Maßnahmen zwischen Kreis und den BBZ noch zu erarbeiten und zu vereinbaren. Die politischen Gremien sind für Maßnahmen mit konkretisierten finanziellen Auswirkungen für eine weitere Beratung und Entscheidung zu beteiligen..

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Ausschuss hatte beide Berufsbildungszentren um die Fortschreibung der jeweiligen Schulentwicklungspläne um 5 Jahre für den Zeitraum 2018 – 2022 gebeten. Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK hatte dem als Anlage beigefügten Schulentwicklungsplan als 1. Fortschreibung bis 2022 in seiner Sitzung am 21.02.2018 zugestimmt.

Eine Beratung der ebenfalls als Anlage beigefügten Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplanes vom BBZ RD-ECK soll in der Verwaltungsratssitzung am 13. März 2018 abgestimmt werden.

In den Schulentwicklungsplänen wurden Schülerzahlenentwicklungen sowie die Veränderungen einzelner Schulbereiche und deren Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen dargestellt. Die exakte Ausgestaltung der Personal-, Raum- und Sachausstattung bleibt einer genauen inhaltlichen Prüfung vorbehalten und erfolgt u.a. im Rahmen der Festlegung der Budgets ab 2019. Diese

sollte dementsprechend auf den Zeitraum bis 2022 analog zu den fortgeschriebenen Schulentwicklungsplänen der Berufsbildungszentren vereinbart werden.

Aus Sicht der Verwaltung wurde eine belastbare Grundlage für die Planungen der nächsten Jahre mit den Schulentwicklungsplänen erarbeitet und vorgelegt. Da die Ausgaben für den Bildungsbereich mit den Ausgaben für alle anderen Aufgabenbereiche beim Kreis konkurrieren, sind Lösungen für konkret umzusetzende Maßnahmen zwischen Kreis und den BBZ zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Schulentwicklungspläne des BBZ am NOK und des BBZ RD-ECK